Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/11/20 10Os69/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.1975

Norm

StGB §105 A1

Rechtssatz

Gewalt oder Drohung kann auch gegen eine dritte Person gerichtet werden, welche dem Genötigten so nahe steht, daß er sich dadurch beeinflussen läßt.

Entscheidungstexte

- 10 Os 69/75
  Entscheidungstext OGH 20.11.1975 10 Os 69/75
  Veröff: SSt 46/68

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0093515

Dokumentnummer

JJR_19751120_OGH0002_0100OS00069_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at